

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Gemeinde Inden am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	6.075
Wähler/innen	3.860
Ungültige Stimmen	85
Gültige Stimmen	3.775

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Krings, Karin	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	999
2. Kieven, Ansgar	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.235
3. Pfenning, Stefan	Unabhängige Demokratische Bürger Inden e.V. (UDB)	1.541

Der Wahlausschuss stellte fest,
dass der/die Bewerber/in Pfenning, Stefan (Wahlvorschlag Nr. 3) mit 1.541 Stimmen
und der/die Bewerber/in Kieven, Ansgar (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 1.235 Stimmen
die höchsten Stimmzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **20.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Inden, den 16.09.2020

Wahlleiter



Linzenich